

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/070
freigegeben

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Datum: 23.10.2020
Verfasser: Caspar, Steffen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	03.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	12.11.2020	öffentlich

Betreff:

Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Sach- und Rechtslage:

Der Freitaler Maßnahmeplan umfasst sowohl Leitlinien als auch mittelfristige Rahmenziele mit konkreten Maßnahmen.

Mit dem Maßnahmeplan stellt sich die Große Kreisstadt Freital den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Grundlage für den Plan waren die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates zur Verbesserung der Barrierefreiheit, den Berichten der Behindertenbeauftragten sowie den laufende gesetzmäßige Verwaltungshandeln.

Der Plan wurde unter Federführung des Amtes für Soziales, Schule und Jugend in Abstimmung mit den Ämtern der Stadt, den Beauftragten sowie betroffenen Bürgern erarbeitet.

Der Maßnahmeplan ist im Abstand von fünf Jahren zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Plan ergeben sich höhere Anforderungen in der Ausgestaltung von Bauwerken und Maßnahmen. Ausgaben sind unspezifisch und im Rahmen der einzelnen Maßnahmen darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt den Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis und gibt ihn zur weiteren Beratung in die Verwaltung. Die konkreten Umsetzungsschritte werden in den Ausschüssen bzw. im Stadtrat vorhabenbezogen beraten.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage

- Maßnahmeplan Ziele und Zuständigkeiten